

Vorlage Nr. 101.18.305

28. September 2016
1 von 1

Frühzeitige Information über Vorhaben

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt informiert frühzeitig über Vorhaben

Begründung:

Immer wieder wird beklagt, dass über Maßnahmen der Verwaltung gar nicht oder nicht rechtzeitig informiert wird. Jüngstes Beispiel: der „Klotz“ auf dem Bebelplatz, die überraschende Aufstellung des Gleichrichter Unterwerks mitten auf dem Stadtteilplatz. Die frühzeitige Information muss in einem verbindlichen Verfahren festgelegt werden. Diese könnte beispielsweise eine Bürgerbeteiligungssatzung wie in Gießen oder verbindliche Leitlinien für die Bürgerbeteiligung wie in eine ganzen Reihe anderer Städte sein. In Gießen wurde am 19. März 2015 eine Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen, deren wesentlicher Baustein die Information über wichtige Vorhaben auf einer Internetplattform ist. Informationen insbesondere zu Entscheidungen über Bauvorhaben der Stadt, die Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude, die Begleitung privater Investitionen durch die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung, verkehrliche Planungen, Vorhaben im Bereich der Schulentwicklung, des Sports und der Integration, die Gründung, der Betrieb, die wesentliche Änderung und die Auflösung öffentlicher Einrichtungen sollen dort eingestellt werden. Dieses Recht ist einklagbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender